

Gemeinde Barsbüttel

Kreis Stormarn

40. Änderung des Flächennutzungsplanes

"Ortsteil Barsbüttel, Gewerbegebiet nördlich Stellauer Weg"

Planzeichenerklärung

Planzeichen Erläuterungen

Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung



Gewerbliche Bauflächen

Rechtsgrundlagen

§ 5 (2) Nr.1 BauGB

§ 1 (1) Nr. 3 BauNVO

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge

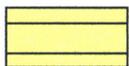
§ 5 (2) Nr.3 und (4) BauGB



Überörtliche Wege; Hauptwege

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen; Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken

§ 5 (2) Nr. 4 BauGB



Flächen für Versorgungsanlagen

Zweckbestimmung:



Regenrückhaltebecken

Grünflächen

§ 5 (2) Nr. 5 und 4 BauGB



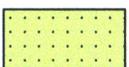
Öffentliche Grünfläche



Gliederungsgrün

Flächen für die Landwirtschaft und Wald

§ 5 (2) Nr. 9 BauGB



Flächen für die Landwirtschaft

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

§ 5 (2) Nr. 10 BauGB



Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

§ 5 (2) Nr.10 BauGB

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes der 40. Änderung

§ 5 (1) BauGB

Nachrichtliche Übernahme



Knick (ohne genaue Umgrenzung)

§ 21 (1) LNatSchG
i.V.m. § 30 BNatSchG

Nachrichtliche Darstellung außerhalb des Plangeltungsbereiches

§ 5 (4) BauGB



Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 24.11.2016. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 19.12.2016 in der Stormarnbeilage des Hamburger Abendblattes.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) Satz 1 BauGB wurde in der Zeit vom 06.02.2017 bis zum 10.03.2017 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 (1) i.V.m. § 3 (1) BauGB am 02.02.2017 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Der Planungsausschuss hat am 08.03.2018 den Entwurf der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 04.02.2019 bis 05.03.2019 während der allgemeinen Öffnungszeiten nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 25.01.2019 in der Stormarnbeilage des Hamburger Abendblattes.
Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 (2) BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter "www.barsbuettel.de" und im Internet unter der Adresse "<https://bob-sh.de/plan/40Aendoeff>" zur Beteiligung der Öffentlichkeit ins Internet eingestellt.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 (2) BauGB am 27.03.2018 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 16.05.2019 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Gemeindevertretung die 40. Änderung des Flächennutzungsplanes am 16.05.2019 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
9. Der Bürgermeister hat die Übereinstimmung der dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein zur Genehmigung zugeleiteten Fassung der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Planzeichnung mit der durch die planende Gemeinde beschlossenen Fassung durch seine Unterschrift bestätigt.

Barsbüttel, den **29.08.2019**



T. Schreiville
.....
Bürgermeister

10. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die 40. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 10.07.2019 Az.: IV 527-512.111-62009 -mit Nebenbestimmungen und Hinweisen- genehmigt.

11. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az.: bestätigt.

11. Die Erteilung der Genehmigung der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am **04.09.2019** ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) hingewiesen. Die 40. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am **05.09.2019** wirksam.

Barsbüttel, den **10.09.2019**



T. Schertmüller
.....
Bürgermeister